



RSV-Prophylaxe (Stand 10/24 für Saison 2024/2025)

Liebe Eltern,

vielleicht ist Ihnen in den letzten Wochen der Begriff **RSV-Prophylaxe** zu Ohren gekommen. Was hat es damit auf sich?

Zu den Begrifflichkeiten:

- **Prophylaxe** = Gesamtheit aller Maßnahmen, die dazu dienen, eine Beeinträchtigung der Gesundheit durch Risikofaktoren, Krankheiten oder Unfälle zu verhindern.
- **RSV-Erkrankung**: Auslöser = humanes **Respiratorisches Synzytial-Virus**, Saison zwischen Oktober – März, verursacht Infektionen der unteren Atemwege (Bronchiolitis, Pneumonie) mit schwerem Husten, Atemwegsverengungen, erschwelter Atmung oder gar Luftnotzuständen, auch mit O₂-Bedarf, deutlich reduziertem Allgemeinzustand, Fieber und auch Nahrungsverweigerung / Erbrechen, besonders schwere Verläufe bei Kindern zwischen 0-2 Jahren (und bei alten Menschen), Häufung stationärer Aufenthalte (sogar ITS, oft aber mind. Sauerstoffbedarf), hohe Durchseuchungsrate mit gewisser natürlicher Immunität, allerdings abnehmende Immunität im Verlauf (Zweiterkrankungen - meist mit milderem Verlauf – möglich

Möglichkeit des Schutzes vor einer RSV-Erkrankung:

- Meidung großer Menschaufläufe / kranker Kontaktpersonen
- Prophylaxe durch Immunisierung

Das Medikament Nirsevimab (Handelsname Beyfortus) steht zu diesem Zweck neu zur Verfügung. Es gilt nicht als Impfung, sondern als passive Immunisierung durch Verabreichung von Antikörpern und ist laut STIKO-Empfehlung seit Sommer 2024 für alle Kinder, die nach dem 01.04.2024 geboren sind, als Einmalgabe empfohlen (Vorgängerpräparat musste Saison begleitend monatlich verabreicht werden). Der Schutz tritt bereits wenige Stunden nach Verabreichung ein und hält für mind. 5 Monate an, anschließend fällt die Schutzwirkung ab.

Seit 13.09.2024 gibt es nun auch seitens Bundesgesundheitsministerium die Zusage eines gesetzlichen Anspruchs auf diese RSV-Prophylaxe für alle Säuglinge. Zugelassen ist das Medikament für alle Säuglinge in ihrer ersten RSV-Saison, woraus sich der Startzeitpunkt 01.04.2024, der in der Impfempfehlung der STIKO benannt ist, ergibt (Ausnahme: Risiko-Patienten wie Frühgeborene, Säuglinge mit Herzfehlern, neuromuskulären Erkrankungen, Syndromkinder, Immundefizienz oder Z.n. Beatmung) -> Immunisierung auch in 2. RSV-Saison).

Übrigens: Es gibt auch die Immunisierung der schwangeren Mutter mit Nutzung des Nestschutzes. Bitte sprechen Sie ihre Gynäkologin/ihren Gynäkologen an und informieren Sie uns, falls sie immunisiert wurden.

Keine Immunisierung erhält, wer vor dem 01.04.2024 geboren ist, in der laufenden Saison bereits eine RSV-Infektion hatte oder dessen Mutter in der Schwangerschaft immunisiert worden war.

Zum Thema können Sie sich zusätzlich über die Website des RKI informieren

- https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/RSV-Prophylaxe/FAQ_Liste_gesamt.html

Vorgehen in der Praxis:

Gesetzlich Versicherte:

- 1) Aufklärungsgespräch + Eigenlektüre (z.B. beim RKI)
- 2) Einverständniserklärung der Eltern
- 3) Aushändigung der Verordnung (rosa Rezept auf Namen Ihres Babys) und Terminierung
- 4) Eltern besorgen aus der Apotheke das Präparat (Beachtung der Kühlkette!)
- 5) Zum Termin körperliche Untersuchung, Ausstattung mit Fiebermedikation, Durchführung der Immunisierung (u.U. in Kombination mit 2-3 anderen Standardimpfungen)

Privat Versicherte:

- 1) + 2) siehe oben
- 3) Anfrage bei der Krankenkasse bezüglich Übernahme
- 4) Aushändigung eines blauen Rezeptes (Vorkasse)
- 5) Eltern besorgen das Präparat aus der Apotheke (Beachtung der Kühlkette!)
- 6) Zum Termin körperliche Untersuchung, Ausstattung mit Fiebermedikation, Durchführung der Immunisierung (u.U. in Kombination mit 2-3 anderen Standardimpfungen)
- 7) Privatliquidation über erbrachte Leistungen (Vorkasse)
- 8) Einreichen der Rechnungen (Apotheke/Arztpraxis) bei Krankenkasse

Einverständniserklärung

Wir versichern / Ich versichere, dass die Aufklärung zur RSV-Immunisierung noch in keiner anderen Praxis erfolgte.

Uns / Mir wurden alle verbliebenen Fragen beantwortet.

Wir versichern / Ich versichere, dass o.g. Patient bisher mit keinem RSV-Antikörper gleich welchen Herstellers behandelt wurde.

Nach reiflicher Überlegung entscheiden wir uns (beide sorgeberechtigten Elternteile) / ich mich (allein sorgeberechtigt oder als Vertreter des gemeinsamen Konsenses) für die Immunisierung unseres / meines Kindes

Name des Kindes

Wir wünschen die Behandlung mit dem RSV-Antikörper Nirsevimab.

Ja

Nein

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift Ärztin